
Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 8**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 2, KB 2.30**

TOP: **Antrag der SPD-Fraktion - Beschäftigungssituation an der Musikschule Rastatt**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: -
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion	vorangegangene Drucksachen: -
---	----------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Fragestellungen aus dem Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion werden im Rahmen der Erstellung einer Konzeption für die Städtische Musikschule nach der Sommerpause behandelt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die SPD-Gemeinderatsfraktion stellt mit Schreiben vom 18. April 2019 (siehe Anlage) den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Situation der Beschäftigten an der Musikschule Rastatt, insbesondere der Honorarkräfte, Diskussion und ggfls. Beschlussfassung mit evtl. Empfehlungen für den Stellenplan im HH 2020“ auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen.

Die derzeitige Personalsituation an der Städtischen Musikschule ergibt sich aus dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 9. Juli 2013 gefassten Beschluss (siehe DS 2013-140/1). Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung beschlossen, dass die Verwaltung die Personalstrukturierung wie folgt vornehmen soll:

- „a) In der Regel keine Neueinstellung von TVöD-Lehrkräften in Vollzeit.
- b) Einsatz von mindestens drei TVöD-Lehrkräften - jeweils in Teilzeit - im Fach „Violine“ - Zuordnung zum „Fachbereich“ Streicher.
- c) Einsatz von mind. zwei TVöD-Lehrkräften - jeweils in Teilzeit - im Fach „Gitarre“- Zuordnung zum „Fachbereich“ Zupfinstrumente.
- d) Einsatz von mind. einer TVöD-Lehrkraft in Teilzeit in jedem „Fachbereich“, d. h. in den „Fachbereichen“: Elementare Musikpädagogik, Holzblasinstrumente, Blechbläser, Klavier, Schlagzeug und Gesang.
- e) Der weitere Bedarf an Musikschullehrern wird durch Honorarlehrkräfte – entsprechend der tatsächlichen Nachfrage – abgedeckt.

Bei der Weiterentwicklung des Personaleinsatzes gemäß a) bis e) ist eine sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.“ Bis zu diesem Beschluss wurden ausscheidende TVöD-Kräfte ausschließlich durch Honorarkräfte ersetzt, was zu einem Rückgang der Zahl der TVöD-Kräfte geführt hat.

Die Verwaltung hat bereits im vergangenen Jahr begonnen, eine neue Musikschulkonzeption zu erarbeiten. Diese soll einerseits die Schwerpunkte der Arbeit der Musikschule für die nächsten Jahre auch im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen (Stichworte: Inklusion, Integration und demographischer Wandel) festlegen und andererseits die finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtung neu definieren. Insbesondere durch die Einführung des NKHR ist die 2009 festgelegte Defizitregelung zu überarbeiten.

Die ganzheitliche Konzeption befindet sich derzeit verwaltungsintern in der finalen Abstimmung, eine Behandlung der Konzeption in den Gremien ist nach der Sommerpause vorgesehen.

Im Rahmen der dann stattfindenden Beratung kann auch der Antrag der SPD-Fraktion mit den aufgeworfenen Fragestellungen behandelt werden. Bis dahin können die Auswirkungen des Auftrags geprüft und dargestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter